



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Ulm
Stadtplanung Umwelt Baurecht
Münchnerstraße.2
89070 Ulm

Nur per E-Mail u.erguen@ulm.de

| Aktenzeichen | Ansprechperson | Telefon | E-Mail | Datum, |
|--------------------------|----------------|-----------------|----------------------------|------------|
| 45-60-00 / K-V-432-20 | Herr Golinski | 0228 5504- 4589 | baiudbwtoeb@bundeswehr.org | 14.07.2020 |

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Erdbeerhecke Eggingen"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 09.07.2020 - Ihr Zeichen: SUB I -Erg

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet liegt im Interessengebiet des militärischen Flugplatzes in Laupheim.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55044589
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Golinski

Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
FM

Ulm, 14.08.2020
Nst.: 6693

SUB I – Frau Ergün

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfs „Photovoltaikanlage Erdbeerhecke Eggingen“

Stellungnahme der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm

Abwasser und Gewässer (Abt I):

Bei der Abwasserbeseitigung ist die Abwassersatzung der Stadt Ulm zu beachten. Danach sind u.a. Hausanschlussleitungen vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal in der Straße als private Leitungen zu planen, bauen und unterhalten. Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

Abfall und Stadtreinigung (Abt II):

keine Stellungnahme

Kaufmännische Dienste (Abt III):

keine Stellungnahme

Fuhrpark und Betriebe (Abt IV):

keine Stellungnahme

i.A.



Mammel



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM
REFERAT PRÄVENTION



StB Einsatz
-Sachbereich Verkehr-

Datum 27.07.2020
Name Klaus Fensterle
Durchwahl 07351/447-123
E-Mail Klaus.Fensterle@polizei.bwl.de
Ulm.PP.Ref.Praev@polizei.bwl.de
Aktenzeichen -ohne-.....
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Stadt Ulm Stadtteil Eggingen
„Photovoltaikanlage Erdbeerhecke Eggingen“**

Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus kriminalpräventiver Sicht sind gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken vor zu bringen.

Bezüglich der Vermeidung von Sabotage, Vandalismus oder Diebstahl wird angeraten, sicherungstechnische Überlegungen von Anfang an in die Planung mit einzubeziehen. Beispielhaft sei hier der Sicherheitsleitfaden Perimeter VdS 3143 genannt.

Wenn die Sicherungstechnik von Anfang an in der Planung berücksichtigt wird, ist dies billiger und effektiver als im Nachhinein nachzurüsten.

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Ulm ist gerne bereit die Bauträger/Bauherren kostenlos und unverbindlich bzgl. eines individuellen Sicherungskonzeptes zu beraten.

Gez.
Klaus Fensterle



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Tübingen

29.07.2020

Name

Sandra Kreußler

Durchwahl

07071 757-3253

Aktenzeichen

21-15/2511.2-

(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail: U.Erguen@Ulm.de

CC: Info@Ulm.de

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Schreiben vom 10.07.2020

A. Allgemeine Angaben

Stadt Ulm

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Erdbeerhecke Eggingen“**
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- Keine Anregungen oder Bedenken.
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.**

Belange der Raumordnung / Bauleitplanung

Laut der vorliegenden Planunterlagen soll auf dem Flurstück 1024 „Erdbeerhecke“ eine Photovoltaik- Anlage errichtet werden. Der Betrieb der Gesamtanlage dient der nachhaltigen Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt auf einem Teilgebiet des Geländes der ehemaligen Quarzsandgrube Erdbeerhecke westlich der Ortslage des Ulmer Stadtteils Eggingen.

Neben der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird eine Änderung des Flächennutzungsplans durch Eintragung einer Sonderbaufläche erfolgen.

Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes

Gemäß § 4 Abs.1 KSG BW sollen in Baden-Württemberg die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 25 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Minderung um 90 Prozent angestrebt. Fachlicher Hintergrund der gesetzlichen Klimaschutzziele ist ein Energieszenario Baden-Württemberg 2050, das dem in § 4 Abs. 1 KSG BW geregelten Treibhausgasminderungspfad zugrunde liegt (vgl. LT-DS 15/3465 S. 22 f.).

Bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien bedarf es nach diesem Energieszenario bis 2020 einer Erhöhung von derzeit (2017) 27,5 Prozent auf 38 Prozent an der Bruttostromerzeugung. Bezogen auf die Potenziale in Baden-Württemberg kommt dabei dem Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen neben dem Ausbau der Windkraft eine Schlüsselrolle zu. Der Anteil an der Bruttostromerzeugung soll bis zum Jahr 2020 auf 12 % wachsen. Die installierte Erzeugungsleistung aus Photovoltaik wird im Energieszenario Baden-Württemberg für das Jahr 2020 in einer Größenordnung von rund 8800 MW projiziert. Im Jahr 2017 betrug die installierte Erzeugungsleistung aus Photovoltaik in Baden-Württemberg 5.544 MW.

Legt man das Energieszenario Baden-Württemberg 2050 bei der Frage des Ausbaubedarfs für die Stromerzeugung durch Photovoltaik zugrunde, so ist in den nächsten 2 Jahren insgesamt noch ein Zubau von 3.256 MW erforderlich. Der Großteil soll dabei durch Photovoltaikanlagen an Gebäuden erzeugt werden. Freiflächenanlagen spielen jedoch eine wichtige ergänzende Rolle.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht als Standorte für Solarparks u. a. Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen oder Konversionsflächen vor.

Mit einer Leistung von ca. 1.499,522 kWp trägt das Vorhaben zum notwendigen Ausbaupfad bei und wird deshalb unter dem Gesichtspunkt der Belange des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien grundsätzlich befürwortet.

gez.

Kreuzer



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm
SUB

- Ausschl. per E-Mail an Frau Ergün
- U.erguen@ulm.de
-

89070 Ulm

Ehingen 12.08.20

Name Thomas Merk

Durchwahl 07391 508-522

Aktenzeichen 45-22/2511.2 Ulm-Eggingen
Photovoltaikanlage Erdbeer-
hecke Eggingen
(Bitte bei Antwort angeben)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde **Ulm**, Gemeindeteil **Eggingen**

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan für das Gebiet „Photovoltaikanlage Erdbeerhecke Eggingen“
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- Sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: **14.08.2020**

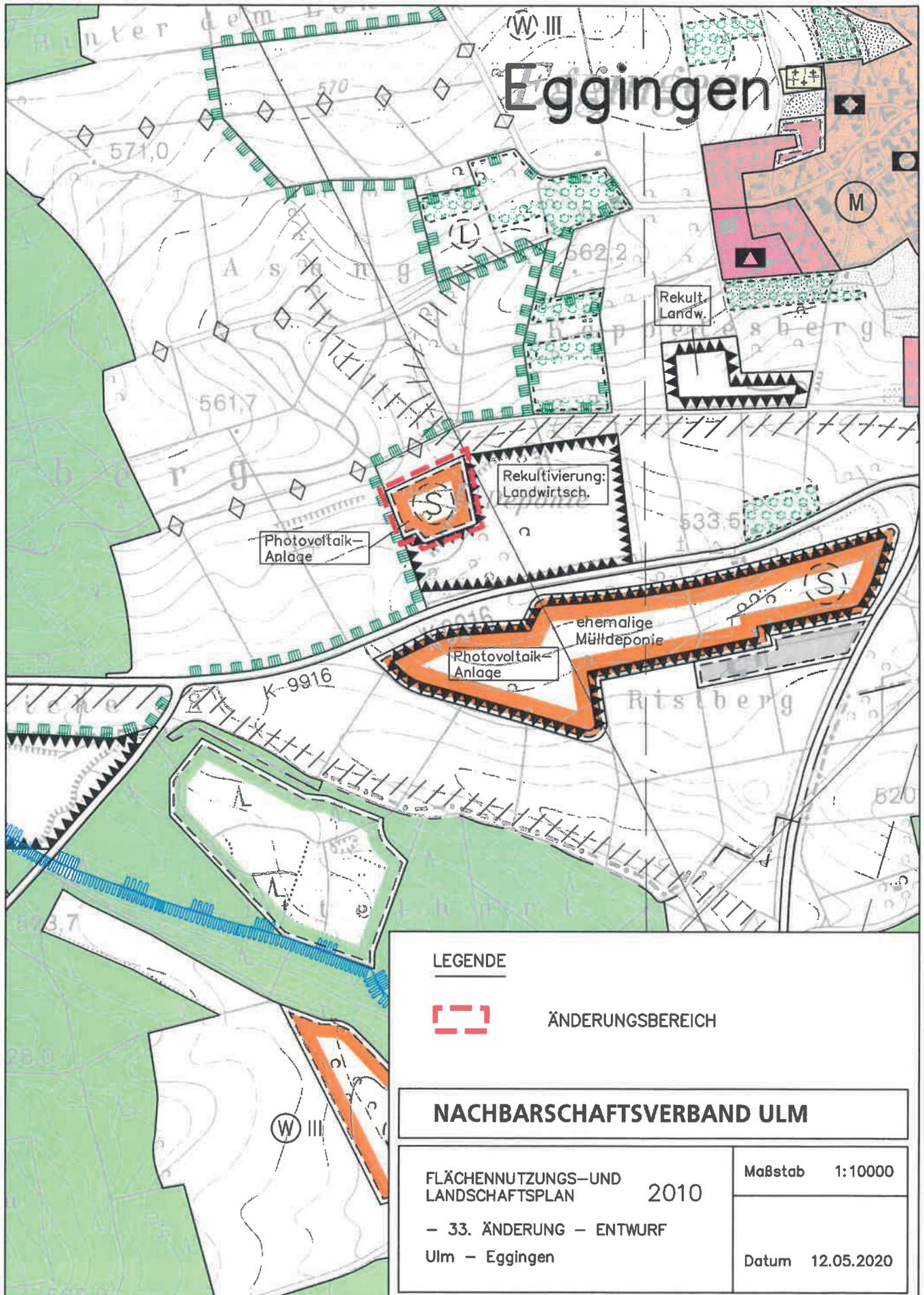
B. Stellungnahme der Straßenbaubehörde des Trägers der Straßenbaulast

Das Plangebiet liegt an der K 9916. Diese ist in der Baulast der Stadt Ulm. Straßenrechtliche Belange werden von der Stadt Ulm in eigener Zuständigkeit vertreten.

Straßenrechtliche Belange von Bundes- und Landesstraßen werden durch das Plangebiet nicht berührt. Das Regierungspräsidium Tübingen - Abteilung Straßenwesen und Verkehr – ist somit nicht betroffen.

gez.

Thomas Merk





K9916

KLJB Eggingen



Grundschule Eggingen

Sparkasse Ulm
- SB-Einheit



Wegkreuz am Rötelbach

Georg Schwer

Wegkreuz am
Kapellenberg

Wegkreuz
Einsingen und

Wegkreuz an der
Straße zur Sandgrube

EnBW Energie
- Baden-Württemberg AG

Omnibus Missel

Hangelbach

Hangelbach

Google

Anlage 5.6 zu GD 138/21

SUB V-162/2020-Sw

10.08.2020

Nst. 6045

SUB I

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Erdbeerhecke Eggingen“

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Bodenschutz und Altlasten

Mit dem natürlichen Bodenmaterial ist gemäß BBodSchV § 12, Vollzugshilfe zur BBodSchV § 12, DIN 19731, DIN 19639, DIN 18915 sowie den vorliegenden Leitfäden zum Schutz der Böden bei Auftrag von kultivierbarem Bodenaushub bzw. zur Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodenaushub bei Flächeninanspruchnahme schonend umzugehen. Die gesetzlichen und fachlichen Regelungen sind zu beachten und umzusetzen.

Vor Beginn einer Baumaßnahme ist der Stadt Ulm, Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht ein detailliertes Entsorgungs- und Verwertungskonzept vorzulegen.

Auf die Eingriffsregelung wird hingewiesen.

Die Photovoltaik-Anlage wird auf der im Bodenschutz- und Altlastenkataster mit B - Entsorgungsrelevanz bewerteten Altablagerung AA Lippenöschle, Ulm-Eggingen (Flächen-Nr. 03496-000) errichtet. Bei Arbeiten im Untergrund ist ggf. mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen.

Naturschutz

Zum geplanten Geltungsbereich und zur notwendigen 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans „Nachbarschaftsverband Ulm“ ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Wie schon im Aktenvermerk (07.01.2020) von Frau Laura Schauppel dargestellt, ist für den Bebauungsplan ein artenschutzrechtliches Fachgutachten zu erstellen.

Das angefügte Gestaltungskonzept bezüglich Artenschutz und Eingrünung kann als Grundlage für die weitere Ausarbeitung angewendet werden.

Fotovoltaik Erdbeerhecke und Artenschutz



Wasserrecht

Die Abflüsse bei Starkregen sind zu überprüfen und ggf. müssen Maßnahmen festgelegt werden. Eine Versickerung im Bereich der Altablagerung sollte nur großflächig erfolgen. Eine konzentrierte Versickerung kann nur durch nachweislich unbelastete Bodenschichten erfolgen.

Aus dem Aufgabenbereichen Arbeits- und Umweltschutz werden keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben erhoben.

I. A.

Schwarz

Freigabe durch: Ritzal am: 11.08.2020

Versand durch: Müller

am: 11.08.2020



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Stadt Ulm
SUB

89070 Ulm

Referenzen Frau Ergün/SUB-Erg/Ihr Schreiben vom 09.07.2020
Ansprechpartner PTI 22 Günter Mayer
Telefonnummer +49 7161 1009-111/Mail/MayerG@telekom.de
Datum 14.08.2020
Betreff **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Erdbeerhecke Eggingen“ gem. § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

i.V.

Peter Mangold

i.A.

Günter Mayer

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Nauheimerstr. 98-101, 70372 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart
Telefon: +49 711 270-0 | Telefax: +49 711 999-2069 | Internet: www.telekom.de/service
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: FBKDE333
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria, Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE814645262

LI-Wi

2020-07-15
NSt. 2380SUB I

Frau Ergün

Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Erdbeerhecke Eggingen"

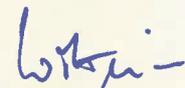
LI V als Träger öffentlicher Belange für Forstwirtschaft und Landwirtschaft nimmt zu dem Bebauungsplan " Photovoltaikanlage Erdbeerhecke Eggingen " vom 25.02.2020 wie folgt Stellung:

1. Forstwirtschaft

Forstwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.

2. Landwirtschaft

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet bereits als Fläche für eine Photovoltaikanlage dargestellt. Mit der Nutzung als Sandgrube fand bereits in der Vergangenheit keine landwirtschaftliche Nutzung statt. Von landwirtschaftlicher Seite aus bestehen deshalb keine Einwendungen gegen die Inanspruchnahme der Fläche für eine Photovoltaikanlage.


Wittlinger